

Unser Handlungen, mein Herr, sind es, und  
 nicht Worte, die uns raten oder zu recht besagten  
 Männern, oder zu Jesuiten machen. Sie werden  
 mich mir überlassen, daß der Mann, der zu  
 der Ehre der Kisten gesellen will, aus der  
 Quelle nicht anders, ohne dessen Einwilligung,  
 zu seinem eignen Vorteil schöpfen und da-  
 durch für den Eigenthümer selbst den weiteren  
 Zugang verstopfen könne. Wer hat Ihnen  
 denn den verdammten Grundsatz beigebracht,  
 daß, wenn der Voleger dem Verfasser  
 einmahl das Manuscript bezahlet hat, die üb-  
 rigen Musikländer sich das Recht zu eignen  
 können? Haben sich die Componisten in  
 Wien diese Art der Diebstahls bis hieher ge-  
 fallen lassen, so haben sie deswegen nicht  
 weniger darüber geirret. Es giebt Miß-  
 bräuche, die deswegen nicht weniger strafbar sind,

wird Sie eine gewisse Zeit geduldet werden?  
und ich hoffe, daß der Kaiser, der sich durch  
Abfassung so vieler Mißbräuse unsterblich  
macht, auch diesen ablassen wird, wie ich  
auch wärdlich gesonnen bin, dazu bei dieser  
Gelegenheit eine Veranlassung zu geben.  
In unsern und den benachbarten Ländern  
hat sich, Gott Lob, dieser Mißbrauch noch nicht  
überhand genommen. J. V. Dison vor 2. Jahre  
gab eine Sammlung Elavirbücher heraus-  
gegeben. Weil nun von diesem Verlag, ob er  
gleich zwei Tausend und 500. Exempl. enthält,  
kein Exempl. mehr zu bekommen ist, so hat  
sich kürzlich H. Desvignot das Recht gegen  
ein billiges Honorarium auf die neuen Drucke  
zulassen und zu verlegen. Dessen ist auch  
noch ein Maß der Elavirbücher von Ariadnen  
unter dem Französischen Titel aus der Presse  
gekommen, den H. Desvignot gegen selbes Honorarium



erfolgt. — Warum handelt H. Schwickerath,  
der mir schon die ersten Manuscripte sowohl  
von der Fautitur als dem Clavierauszuge  
der Viadur vielfach bezahlet hatte, nicht nach  
ihren Grundsätzen? aus keiner andern  
Ursache, als, weil er die für die Pflicht eines  
rechthabenden Mannes halt, dem Verfasser  
von dem Producte, aus welchem er seinen  
Vorteil herleitet, auf einen kleinen Teil  
zuzulassen zu lassen. Ich habe in den ersten  
Jahren, da Viadur zum Kopff in Kam,  
woß ich nicht das Manuscript davon ver-  
kauft: befristigt die das, mich um oblige  
Günder Halbe zu bringen? Aber dießen  
Verlust auf die Seite gesetzt, so waren die  
er wenigstens meiner für die Schuldig, mir  
ihren Clavierauszug, bevor die ich schon  
wissen, gut durch die zu überführen; er  
würde dann nicht mit den fast unzähligen Lesern

zum Hofstein gekommen. S.  
Glaubens zu seiner Zeit ein m. s. v. d.  
Gossa d. 25. July 1782. Benda



Benda  
Johann 27  
m. s. v. d.  
August 7  
Alto